

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN WEALTH IMPACT MANAGER B.V. SEPTEMBER 2017

1. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Leistungen von Wealth Impact Manager für einen Kunden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden u.a. im Namen der Direktoren, Anteilsinhaber, Geschäftsführer der Anteilsinhaber und der Personen, die für Wealth Impact Manager tätig sind oder waren oder die von Wealth Impact Manager beauftragt wurden, entweder durch Managementverträge oder als Angestellte, Berater, externe Auftragnehmer oder in anderer Eigenschaft erstellt und festgelegt.

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden folgende Begriffe verwendet

- a. "Wealth Impact Manager": Gesellschaft mit beschränkter Haftung Wealth Impact Manager B.V., mit Sitz in 's-Hertogenbosch, Niederlande;
  - b. "Auftraggeber": Die Person (juristische oder natürliche), die direkt oder indirekt die Ausführung der Leistung beauftragt hat;
  - c. "Vereinbarung": Allgemeine Geschäftsbedingungen zusammen mit dem Auftragschreiben und allen anderen Dokumenten und Bedingungen, die für die Tätigkeit Vermögensverwalter - Kunde relevant sind.
  - d. "Leistungen": Die vom Wealth Impact Manager für einen Kunden gemäß Vertrag zu erbringende Leistung.
2. Aufträge werden unter Ausschluss der Paragraphen 7:404 und 7:407 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches ausschließlich von Wealth Impact Manager angenommen.
  3. Wealth Impact Manager ist berechtigt, bei der Durchführung der Leistungen gegebenenfalls Dienste Dritter in Anspruch zu nehmen. Der Wealth Impact Manager wird bei der Beauftragung Dritter vorab mit dem Kunden Rücksprache halten und bei der Auswahl einer Dritten Partei sorgfältig vorgehen. Kosten, die durch die Beauftragung Dritter entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Weigert sich der Kunde, der Beauftragung des Dritten zuzustimmen und ist Wealth Impact Manager der Ansicht, dass diese Beauftragung für die ordnungsgemäße Weiterführung der Leistung notwendig ist, so muss der Wealth Impact Manager für die Leistung als abgeschlossen entlohnt werden. Wealth Impact Manager haftet nicht für Unzulänglichkeiten beauftragter Dritter. Dies gilt nicht für Dritte, die Subunternehmer sind und unter der Verantwortung des Wealth Impact Managers stehen.
  4. Im Rahmen der Leistungen oder im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten des Wealth Impact Managers kann der Wealth Impact Manager personenbezogene Daten des Auftraggebers und/oder Personen, die mit dem Auftraggeber verbunden sind oder für ihn arbeiten, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verarbeiten. Auftraggeber und Wealth Impact Manager können per E-Mail miteinander kommunizieren. Wealth Impact Manager haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von E-Mail und/oder Internet entstehen. Im Zweifelsfall über den Inhalt oder die Übermittlung von E-Mails sind die Datenauszüge aus den Computersystemen des Wealth Impact Managers ausschlaggebend.
  5. Wealth Impact Manager kann frei bestimmen, wie und von welcher(n) Person(en) die Leistung erbracht werden soll(en), berücksichtigt dabei aber soweit wie möglich die Wünsche des Auftraggebers. Wealth Impact Manager wird die Leistung nach bestem Wissen und Gewissen als professioneller Dienstleister erbringen; Wealth Impact Manager ist jedoch nicht verantwortlich für das Erreichen der gewünschten Ergebnissen.
  6. Sofern kein Festpreis vereinbart ist, richtet sich das Honorar bei Arbeitsbeginn nach dem vereinbarten Stundensatz und dem auf die Leistung entfallenden Zeitaufwand. Dieses Honorar wird ab dem 1. Januar 2018 jährlich auf Basis des niederländischen CBS-Verbraucherpreisindex (cpi) indexiert. Etwaige dem Wealth Impact Manager im Auftrag des Kunden entstehende Spesen gehen zu Lasten des Kunden. Ein fester Prozentsatz des Entgelts für allgemeine Bürokosten (wie z. B. Compliance-, Telefon- und Kopierkosten) ist vom Auftraggeber zu zahlen, falls zutreffend. Alle Beträge werden um die jeweils gültige Mehrwertsteuer erhöht. Wealth Impact Manager stellt das Honorar periodisch oder nach Beendigung der Leistungserbringung in Rechnung. Die Zahlung der Rechnung hat innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug, Skonto oder Verrechnung zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug ist der Wealth Impact Manager berechtigt, ab dem 16. Tag nach Rechnungsdatum die gesetzlichen Verzugszinsen nach niederländischem Recht zu berechnen. Einwendungen gegen die Höhe der Rechnungen entbinden nicht von der Zahlungspflicht.
  7. Wealth Impact Manager ist verpflichtet, die Unabhängigkeitsanforderungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden einzuhalten. Damit der Wealth Impact Manager die entsprechenden Unabhängigkeitserfordernisse erfüllen kann, ist der Kunde verpflichtet, den Wealth Impact Manager auf Verlangen rechtzeitig, richtig und vollständig über
    - die rechtliche Struktur und die Kontrollverhältnisse des Auftraggebers oder der Gruppe, der er angehört;
    - alle finanziellen und sonstigen Interessen und Beteiligungen des Kunden sowie
    - über alle anderen (Finanz-) Partnerschaften, die sein Unternehmen oder seine Organisation betreffen,weitgehend zu informieren. Der Kunde wird dem Wealth Impact Manager stets rechtzeitig und vollständig die für die korrekte Ausführung des erteilten Auftrages relevanten Informationen zur Verfügung stellen.
  8. Gemäß dem niederländischen Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsgesetz (Wwft) ist Wealth Impact Manager verpflichtet, jede außergewöhnliche Transaktion, die im Rahmen der Leistungen ausgeführt wurde oder ausgeführt werden soll, an die Financial Intelligence Unit Netherlands zu melden. Darüber hinaus ist Wealth Impact Manager im Rahmen der Wwft verpflichtet, eine Kundenuntersuchung bei einem potenziellen Kunden durchzuführen. Dies beinhaltet unter anderem die Identifizierung des potentiellen Kunden und die Verifizierung seiner Identität vor Auftragsdurchführung. Der Wealth Impact Manager kann die Mitwirkung des Kunden bei der Kundenuntersuchung verlangen.
  9. Der Wealth Impact Manager haftet nur, wenn der Kunde nachweisen kann, dass der von ihm erlittene Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Wealth Impact Managers bei der Ausführung der Leistungen zurückzuführen ist. Die Haftung von Wealth Impact Manager beschränkt sich auf den Betrag, der in dem jeweiligen Fall im Rahmen der entsprechenden Police der Berufshaftpflichtversicherung(en) von Wealth Impact Manager gezahlt wird, zuzüglich der Höhe des Selbstbehalts, der nicht von den Versicherten im Rahmen der Berufshaftpflichtversicherung zu tragen ist. Wenn aus irgendeinem Grund im Rahmen der (Berufs-) Haftpflichtversicherung keine Entschädigung erfolgt, ist die Haftung von Wealth Impact Manager

insgesamt auf die Höhe der Vergütung begrenzt, die für die konkrete Leistung gezahlt und/oder noch geschuldet wird, aus dem der Anspruch in den 12 Monaten vor dem Zeitpunkt des Schadenseintritts entsteht. Wealth Impact Manager haftet nicht für Folgeschäden, indirekte Schäden, Folgeschäden, Betriebs- oder Strafschäden und/oder entgangenen Gewinn.

10. Der Vertrag unterliegt niederländischem Recht. Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des zuständigen Gerichtsstandes im Bezirk, in dem der Wealth Impact Manager seinen Sitz hat.
11. Wealth Impact Manager kann seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern. Der Kunde wird über eine solche Änderung schriftlich unter gleichzeitiger Übersendung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen informiert. Widerspricht der Auftraggeber einer solchen Mitteilung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Zugang der Mitteilung, gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Arbeiten. Soweit die einschlägigen Gesetze und Vorschriften weitere Anforderungen an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen, die eine Änderung erforderlich machen, werden diese Änderungen automatisch und ohne vorherige Ankündigung Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.